



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

4.0 RIPARTIZIONE SERVIZI ALLA COMUNITÀ LOCALE 4.0 ABTEILUNG FÜR DIENSTE AN DIE ÖRTLICHE GEMEINSCHAFT

4.3 Ufficio Servizi Funerari e Cimiteriali - Sanità
4.3 Amt für Friedhofs- und Bestattungsdienste - Gesundheitswesen

INFORMATIONEN ÜBER DIE BEI DER BETROFFENEN PERSON UND BEI DRITTEN EINGEHOLTEN PERSONENBEZOGENEN DATEN FÜR DIE ABWICKLUNG DER FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSDIENSTE, INSBESONDERE FÜR FRIEDHOFSBAULICHE MASSNAHMEN (Art. 13 und 14 der DSGVO Nr. 2016/679)

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen Daten im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) und den Vorgaben des Datenschutzkodex gemäß GvD vom 30.6.2003, Nr. 196 i.g.F. verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Verarbeitungsweise an sich als auch für die Aufbewahrung, die die Vertraulichkeit der Daten gewährleisten müssen.

Die Daten werden sowohl manuell als auch in elektronischer und telematischer Form verarbeitet. Die organisatorische und verarbeitungstechnische Abwicklung ist eng an den Verarbeitungszweck gekoppelt. Die Rechtmäßigkeit, Korrektheit und Transparenz der Verarbeitung sowie die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten wird durch entsprechende organisatorische Maßnahmen, auch physischer Natur, gewährleistet. Im Folgenden finden Sie detaillierte Informationen zur Zweckbindung und zur Speicherbegrenzung.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des amtierenden Bürgermeisters.
E-Mail-Adresse VDV@gemeinde.bozen.it

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist unter der E-Mail-Adresse dpo@gemeinde.bozen.it erreichbar.

Art der verarbeiteten Daten

Folgende personenbezogene Daten, die direkt von der betroffenen Person oder über das beauftragte Unternehmen bereitgestellt werden, werden verarbeitet:

Persönliche Daten, die der Identifizierung dienen, Adressen und Kontaktdaten; Daten, die Aufschluss über die Beziehung zur verstorbenen Person, für die die Dienstleistung beantragt wird, geben; Daten der verstorbenen Person (meldeamtliche Informationen, religiöse Überzeugungen, soweit diese aus dem Bestattungsantrag hervorgehen)

Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung ist für die Durchführung von friedhofsbaulichen Maßnahmen auf dem Städtischen Friedhof erforderlich.

Die personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um spezifischen rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, d. h. um Ermächtigungs- und Konzessionsdokumente im Zusammenhang mit der Abwicklung der Friedhofsdienste ausstellen zu können.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten bilden der Artikel 6, Buchstabe e) der DSGVO 2016/679 und die Gemeindeordnung über die Friedhofs- und Bestattungsdienste.

Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist für die Verfahrenseinleitung zwingend notwendig. Ihre Zustimmung zur Bereitstellung ist daher nicht erforderlich. Die Nichtbereitstellung der Daten hat zwangsläufig zur Folge, dass die in den Rechtsnormen vorgesehenen Aufgaben nicht erfüllt und die entsprechenden Dokumente und Verträge nicht zustande kommen können, mit den entsprechenden rechtlichen Folgen.

Empfänger der Daten

Ihre Daten werden verarbeitet:

- von den dazu ermächtigten Bediensteten der Stadtgemeinde Bozen, von Projektbeauftragten und Praktikanten/Praktikantinnen und/oder von den vom Verantwortlichen bestimmten internen Beauftragten der zuständigen Ämter der Stadtverwaltung laut Anlage A der Organisations- und Personalordnung; dazu zählen auch die Systemadministratoren, die direkten Zugriff auf die Daten haben;
- von den politischen Vertreterinnen und Vertretern der Stadtbevölkerung, wenn sie für die Ausführung von mandatsbezogenen Aufgaben darum ersuchen.

Dauer der Datenaufbewahrung

Die Daten werden so lange aufbewahrt, wie dies in den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehen ist.

Insbesondere werden sie für die Zeit aufbewahrt, die benötigt wird, um die ordnungsgemäße Pflichterfüllung durch das Amt 4.3 nachzuweisen, sowie gegebenenfalls für die Dauer von Rechtsstreitigkeiten.

Übermittlung und Weitergabe

Die Sie betreffenden Daten können innerhalb der im Datenschutzkodex festgelegten Grenzen und Verfahren gegenüber folgenden Stellen offengelegt werden:



1. gegenüber anderen Körperschaften oder Privatpersonen, die im Besitz von Daten sind, die Sie betreffen, für die Überprüfung der Ersatzerklärungen anstelle von Bescheinigungen und der Bezeugungsurkunden, die von Ihnen abgegeben wurden, sowie für Überprüfungen von Amts wegen;
2. gegenüber dem Schatzmeister für Zahlung der Vergütungen;
3. gegenüber Dritten zwecks Erledigung zulässiger und nach den gesetzlichen Vorgaben eingereichter Anträge auf Einsichtnahme;
4. gegenüber Dritten durch direkten Zugriff bei Bestehen der Voraussetzungen gemäß Art. 50 des GvD Nr. 82 vom 7. März 2005 i.g.F.;
5. gegenüber ermäßigtem Personal und/oder den vom Verantwortlichen bevollmächtigte Personen der zuständigen Gemeindeämter gemäß Anlage A der Organisations- und Personalordnung;
6. Die Daten dürfen außerdem von den Systemadministratoren und -administratorinnen der Stadtgemeinde Bozen verarbeitet werden, die direkten Zugriff darauf haben, oder von Gesellschaften/Dritten, die mit der Verwaltung dieser Daten beauftragt worden sind.

Aufbewahrung und Weiterverwendung

Die Daten werden im Einklang mit den Vorgaben des Handbuchs für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke gespeichert.

Daten, die in die Datensätze der Dokumentenverwaltungs- und Buchhaltungsdatenbanken einfließen, können bei neuen Verarbeitungstätigkeiten im Einklang mit den institutionellen Zielen wiederverwendet werden.

Rechte der betroffenen Person

Ihre Rechte als die von der Verarbeitung betroffene Person sind in Artikel 15, 16, 18 und 21 der DSGVO 2016/679 beschrieben. Als betroffene Person haben Sie:

- das Recht auf Erhalt einer Bestätigung darüber, ob personenbezogene Daten, die sie betreffen, verarbeitet werden, sowie das Recht auf Zugriff auf die besagten Daten und auf die im Art. 15 angeführten Informationen;
- das Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten;
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen laut Art. 18 der DSGVO sowie Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

Als betroffene Person können Sie bei der Datenschutzaufsichtsbehörde eine Beschwerde im Sinne von Art. 142 des GvD 196/2003 i.g.F. einreichen. Angaben zur Vorgehensweise finden Sie hier:

<http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524> .

AKTUALISIERUNG

Dieses Dokument wurde zuletzt aktualisiert am: 23. Dezember 2024

Die Direktorin des Amtes 4.3 Friedhofs- und Bestattungsdienste - Gesundheitswesen
Dr. Monica Dusini
digital unterzeichnet